

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004483/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Thomas Waitz (Verts/ALE)

Betrifft: Unfaire Handelspraktiken und mangelnde Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 in der österreichischen Milchwirtschaft

In der österreichischen Milchwirtschaft dominieren wenige genossenschaftlich organisierte Molkereien, die gleichzeitig in Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tätig sind. Diese vertikale Integration schränkt die Vertragsfreiheit der Milcherzeuger erheblich ein.

Das Landesgericht Salzburg stellte in einem rechtskräftigen Urteil gegen die SalzburgMilch GmbH fest, dass mehrere Vertragsklauseln unzulässig sind – unter anderem wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht (§ 1 UWG, § 5 KartG) und gegen die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken. Dennoch haben sich diese Strukturen bisher nicht verändert.

1. Wie beurteilt die Kommission die Umsetzung und Kontrolle der Richtlinie (EU) 2019/633 in Österreich, insbesondere im Milchsektor?
2. Sieht die Kommission in der engen Verflechtung von genossenschaftlichen Molkereien, Bauernbund und Raiffeisen Hinweise auf systemische Wettbewerbsverzerrungen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Kommission, um faire Vertragsbedingungen und Markttransparenz für Milcherzeuger in Österreich sicherzustellen?

Eingang: 12.11.2025